

An den Vorsitzenden und die Mitglieder
des Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden

An den Rat der Stadt Hilden



eMail: jaeb-hilden@mailbox.org

Hilden, 08.12.2021

Antrag zu TOP Ö5

Az.: WP 20-25 SV 51/087 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Hilden und in Kindertagespflege

Sehr geehrter Herr Dr. Pommer, sehr geehrter Herr Wannhof, sehr geehrte Frau Kittel, sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserer Mail vom 10.11.2021 an Sie und Ihre Fraktionen haben wir Sie auf einige Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten zu o. g. Beschlussvorschlag aufmerksam gemacht. Darauf basierend stellt der Jugendamt Selternbeirat der Stadt Hilden folgenden Antrag:

Der JHA weist die o. g. Satzung zur Überarbeitung an die Stadtverwaltung zurück. Der Verwaltung wird aufgegeben, bei der Überarbeitung folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Die Elternbeiräte werden über den Jugendamt Selternbeirat an der Ausgestaltung der o. g. Satzung beteiligt und stimmen der Satzung zu.
2. Der Paragraph 5 der o. g. Neufassung wird familienfreundlich und sozial überarbeitet:
 - Die sogenannte Geschwisterkindregelung bleibt wie bisher bestehen. Sie erstreckt sich weiterhin über den Elementar- und Primarbereich.

Begründung:

- Die Neufassung der Satzung ist wegen fehlender Beteiligung und Zustimmung der Elternbeiräte nicht rechtens (siehe Kinderbildungsgesetz NRW §10, Absatz 5). Die Elternbeiräte wurden bisher lediglich über die Neufassung der Satzung am 11.11.2021 unterrichtet.
- Entgegen der Narrative aus Teilen der Politik und auch aus Teilen der Presse werden mittlere Einkommen mit mehreren Kindern keineswegs entlastet.

Nach der neuen Beschlussvorlage werden Familien mit einem Brutto-Haushaltseinkommen von 62.500 Euro und mit mehr als einem Kind im Gegenteil signifikant stärker belastet. Das entspricht der Schätzung nach einem Hildener Durchschnittseinkommen von Eltern, die die Betreuung bis 16.00 Uhr in Anspruch nehmen müssen, weil mutmaßlich beide berufstätig sind.

Es ist sicherlich begrüßenswert, dass niedrige Einkommensgruppen entlastet werden.

Die durchschnittlichen Einkommensgruppen mit mehr als einem Kind dürfen aber nicht die Last der Neufassung tragen.

Das ist als unsozial abzulehnen. Die Beschlussvorlage benachteiligt kinderreiche Familien.

(Siehe auch: https://rp-online.de/nrw/staedte/hilden/menschen-in-hilden-und-haan-haben-ein-hohes-durchschnittseinkommen_aid-54598317)

Wir bitten den Jugendhilfeausschuss und den Rat der Stadt Hilden um entsprechende Beschlussfassung.

Mit freundlichem Gruß,

Michael Hirsch-Herda
(Vorsitzender des Jugendamtselternbeirat)